Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 39 StAG (weggefallen)

StAG - Staatsanwaltschaftsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

§ 39 StAG (weggefallen) seit 01.01.2008 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at